

Mandat der Subkommission Betriebliche Grundbildung deutsche Schweiz SKBG – eine Subkommission der Kommission Berufliche Grundbildung KBGB

A: Zielsetzungen und Aufgaben basierend auf der Mission-Vision-Ziele Strategie der SBBK

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) verfügt über eine gesamtschweizerische Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB). Diese Kommission setzt zwei sprachregionale Subkommissionen Betriebliche Grundbildung ein.

Die Subkommission Betriebliche Grundbildung Deutschschweiz (SKBG) behandelt Themen der Lehraufsicht gemäss Art. 24 BBG und unterstützt damit den einheitlichen Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in den deutsch-schweizerischen Kantonen.

Grundlage der Arbeit der Subkommission bildet das Mandat der Kommission Berufliche Grundbildung vom 19. Februar 2013.

1. Aktiver Beitrag zur Weiterentwicklung der Berufsbildung bzw. der betrieblichen Grundbildung gemäss Art. 24 BBG

Erfahrungsaustausch und Koordination zwischen den Kantonen

Die Subkommission koordiniert und fördert den Erfahrungsaustausch und die interkantonale Zusammenarbeit der deutsch-schweizerischen Lehraufsichten hinsichtlich der überbetrieblichen und betrieblichen Bildung.

Die Subkommission bearbeitet operative Fragen der kantonalen Lehraufsicht mit sprachregionalem Bezug. Bei Fragestellungen zum Vollzug und zu Koordinationsaufgaben von gesamtschweizerischer Tragweite wird auf die nationale Kommission Betriebliche Grundbildung zurückgegriffen. Die Subkommission kann Antrag stellen.

Vernehmlassungen und Anhörungen

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Bearbeitung von Fragen im Bereich betriebliche Bildung, insbesondere Stellungnahmen zu bildungspolitischen Vorlagen.

Themen und Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Bearbeitung von Themen und Projekten im Bereich betriebliche Bildung. Die Subkommission kann aus eigenem Bedarf Themen und Projekte vorschlagen.

2. Berufsbildung setzt auf hohe Qualität

Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

Die Subkommission fördert eine hohe Qualität in der Beratungs- und Aufsichtstätigkeit. Die Subkommission kann Massnahmen oder Empfehlungen ausarbeiten, welche sie der Kommission Berufliche Grundbildung unterbreitet.

Aus- und Weiterbildung Berufsbildner/innen

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Aufsicht, Evaluation und Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben gemäss Art. 44 BBV und der üK-Leitenden gemäss Art. 45 BBV, besonders im Hinblick auf die Bedürfnisse der deutsch-schweizerischen Kantone. Die Subkommission kann Massnahmen oder Empfehlungen ausarbeiten.

Überbetriebliche Kurse

Die Subkommission unterstützt die Kommission Berufliche Grundbildung bei der Koordination der üK, bei der Entwicklung der Qualitätsrahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der deutsch-schweizerischen Kantone. Vgl. Art. 23 BBG. Die Subkommission kann Massnahmen oder Empfehlungen ausarbeiten.

Weitere Aufgaben

3. Direkteinstieg in Bildungsangebote vor arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Subkommission führt vorläufig keine Aufgaben unter diesem Ziel aus.

4. Position der Tertiärangebote wird gestärkt

Die Subkommission führt keine Aufgaben unter diesem Ziel aus.

5. Das Berufsbildungssystem ist effizient

Empfehlungen/ Einheitlicher Vollzug

- Die Subkommission kann Empfehlungen zum einheitlichen Vollzug erarbeiten. Wenn immer möglich, sind diese im nationalen Kontext zu erarbeiten. Die Empfehlungen werden durch die nationale Kommission Berufliche Grundbildung in Kraft gesetzt. Auf die Besonderheiten der kleinen und zweisprachigen Kantone (VS, FR, BE) wird angemessen Rücksicht genommen.

Weitere Aufgaben

B: Organisation und Support

Die Subkommission setzt sich aus 7 bis 9 Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Vollzugsbehörden (Lehraufsicht) der Deutschschweiz und des Fürstentums Liechtenstein zusammen. Die geografischen Regionen sind in ausgewogener Masse vertreten (BE, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz, ZH).

Die zuständigen kantonalen Behörden nominieren die Vertreterinnen und Vertreter in die Subkommission Betriebliche Grundbildung. Die Kommission Berufliche Grundbildung wählt auf Vorschlag der Subkommission die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Mitglieder und lässt die Wahl vom SBBK-Vorstand genehmigen. Die Präsidentin/der Präsident der Subkommission ist Mitglied der Kommission Berufliche Grundbildung.

Die Subkommission beruft bei Bedarf Sitzungen oder eine Klausur ein. Der Geschäftsführer der Subkommission nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Sekretariat (5 Stellenprozente). Die Lehraufsichten der Kantone werden über die Sitzungen informiert.

Die Subkommission führt bei Bedarf Veranstaltungen durch, die insbesondere der interkantonalen Koordination des Vollzugs, der Information der Berufsinspektorinnen und –inspektoren bzw. Ausbildungsberaterinnen und –berater sowie dem Erfahrungsaustausch dienen (z.B. Arbeitstagungen).

C. Reporting / Information / Controlling

An der jährlichen Tagung der nationalen Kommission Berufliche Grundbildung wird der Subkommission ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung gestellt.

Die Präsidentin/der Präsident der Subkommission informiert in der nationalen Kommission Berufliche Grundbildung regelmässig über Aktivitäten der Subkommission. Jeweils per 31. Januar erstattet die Subkommission der Präsidentin/dem Präsidenten der nationalen Kommission Bericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr.

D. Gäste, Expert/innen

Zu spezifischen Fragestellungen kann die Subkommission Gäste und/oder Expert/innen beziehen, wenn diese dem besseren Verständnis und der detaillierteren Bearbeitung eines Themas dient.

E Finanzen

Die Subkommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 500.- pro Jahr. Sie kann im Bedarfsfall via KBGB beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen. Die Leistungen der Mitglieder der Subkommission erfolgen im Umfang ihrer Kaderfunktionen und sind innerhalb des kantonalen Leistungsauftrags zu erbringen.

Bern, 1.7.2013

Paolo Colombo, Präsident
SBBK-Kommission Berufliche Grundbildung

Susann Schläppi, Geschäftsleiterin